

# Marie Elisabeth Lüders-Preis 2011

verliehen an Prof. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf, LL.M.

am 24. September 2011 in Potsdam

Der Deutsche Juristinnenbund vergibt in Anerkennung hervorragender rechts- oder wirtschaftswissenschaftlicher Arbeiten alle zwei Jahre den Marie Elisabeth Lüders-Preis. Ausgezeichnet werden rechts- oder wirtschaftswissenschaftliche Dissertationen und Habilitationsschriften zum Bereich Recht und Geschlecht sowie Arbeiten, die im Zusammenhang mit dem Thema Gleichstellung von Frau und Mann deutliche rechts- oder wirtschaftswissenschaftliche Bezüge aufweisen.

Der Marie Elisabeth Lüders-Preis wurde nun zum zweiten Mal im Rahmen des 39. Bundeskongresses des djB in Potsdam 2011 verliehen. Prof. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf, LL.M. erhielt ihn für ihre Habilitationsschrift „Demografischer Wandel und Familienförderung“.

Er wurde erneut von Dr. Melitta Büchner-Schöpf gestiftet, die der Preisträgerin Prof. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf, LL.M. die Urkunde übergab. Prof. Dr. Margarete Schuler-Harms, Mitglied der Preisjury, hielt die Laudatio. Die drei Reden sind im Folgenden abgedruckt.

Prof. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf, LL.M. studierte Rechtswissenschaft an den Universitäten Hamburg und Edinburgh. Nach ihrer Promotion im Jahr 1997, LL.M. im Jahr 1998 und dem Zweiten Juristischen Staatsexamen im Jahr 2000 war sie zunächst einige Jahre in Bonn und Berlin als Rechtsanwältin u.a. in einer internationalen Kanzlei tätig. Im Jahr 2004 ging sie als Wissenschaftliche Assistentin an die Juristische Fakultät der Universität Potsdam (Lehrstuhl Prof. Dr. Hartmut Bauer). Dort habilitierte sie im Mai 2010. Einen Ruf auf eine Professur für Öffentliches Recht der Julius-Maximilians-Universität



▲ Präsidentin Ramona Pisal übergibt der Preisträgerin des Jahres 2011, Prof. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf, LL.M., Blumen. Links im Bild die Stifterin des Marie Elisabeth Lüders-Preises, Dr. Melitta Büchner-Schöpf, rechts die Laudatorin, Prof. Dr. Margarete Schuler-Harms.

Würzburg ausschlagend, nahm sie im Oktober 2010 einen Ruf der Leibniz Universität Hannover auf eine W3-Professur für Öffentliches Recht an. Seither bekleidet sie dort an der Juristischen Fakultät den Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Sozialrecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht und Verwaltungswissenschaft. Seit Juli 2011 ist sie Dezentrale Gleichstellungsbeauftragte.

Zu den Forschungsgebieten von Prof. Dr. Brosius-Gersdorf, LL.M. gehören vor allem das Sozialrecht, das Kommunalrecht, das Öffentliche Wirtschaftsrecht, das Öffentliche Ehe- und Familienrecht und das Recht der Geschlechtergleichstellung.

## Laudatio

**Prof. Dr. Margarete Schuler-Harms**

Universität Hamburg, Mitglied der Jury

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Frau Past-Präsidentin, liebe Kolleginnen, sehr geehrte Gäste, sehr geehrte Frau Brosius-Gersdorf,

fünf Arbeiten lagen der Preisfindungskommission vor, davon drei Dissertationen sowie eine Habilitationsschrift aus dem Bereich der Rechtswissenschaft und eine Dissertation aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre. Meine Kolleginnen in der Preisfindungskommission, Frau Professorin Limbach, die erste Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, Frau Professorin Sibylle Raasch von der Universität Hamburg und auch ich waren sehr beeindruckt von der hohen wissenschaftlichen Qualität der eingereichten Arbeiten, ihrer wissenschaftlichen

wie politischen Aktualität und von dem großen Engagement, mit dem alle Autorinnen das Thema der Gleichberechtigung von Frauen und Männern bearbeitet hatten. In allen uns vorliegenden Werken war die Sicht der Autorinnen auf Familie und Arbeitswelt nicht nur modern, sondern auch Streitbar. Besonders spannend war zu lesen, welche vielfältigen Forschungsfragen das Thema der Gleichberechtigung immer noch aufwirft, wie unterschiedlich die Perspektiven und Wege sind, in und auf denen sich solche Fragen einer Lösung zuführen lassen, und welche Vielfalt und Vielzahl von Lösungsansätzen sich denken lässt. Die Vielfalt der Ansätze und Zugänge zum Thema der Gleichberechtigung hat uns die Arbeit aber auch sehr erschwert, denn ein Vergleich so unterschiedlicher und je für sich wissenschaftlich anspruchsvoller Arbeiten fällt naturgemäß nicht leicht. Unter allen Arbeiten erschien uns am Ende

# Marie Elisabeth Lüders-Preis 2011

verliehen an Prof. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf, LL.M.

am 24. September 2011 in Potsdam

Der Deutsche Juristinnenbund vergibt in Anerkennung hervorragender rechts- oder wirtschaftswissenschaftlicher Arbeiten alle zwei Jahre den Marie Elisabeth Lüders-Preis. Ausgezeichnet werden rechts- oder wirtschaftswissenschaftliche Dissertationen und Habilitationsschriften zum Bereich Recht und Geschlecht sowie Arbeiten, die im Zusammenhang mit dem Thema Gleichstellung von Frau und Mann deutliche rechts- oder wirtschaftswissenschaftliche Bezüge aufweisen.

Der Marie Elisabeth Lüders-Preis wurde nun zum zweiten Mal im Rahmen des 39. Bundeskongresses des djB in Potsdam 2011 verliehen. Prof. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf, LL.M. erhielt ihn für ihre Habilitationsschrift „Demografischer Wandel und Familienförderung“.

Er wurde erneut von Dr. Melitta Büchner-Schöpf gestiftet, die der Preisträgerin Prof. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf, LL.M. die Urkunde übergab. Prof. Dr. Margarete Schuler-Harms, Mitglied der Preisjury, hielt die Laudatio. Die drei Reden sind im Folgenden abgedruckt.

Prof. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf, LL.M. studierte Rechtswissenschaft an den Universitäten Hamburg und Edinburgh. Nach ihrer Promotion im Jahr 1997, LL.M. im Jahr 1998 und dem Zweiten Juristischen Staatsexamen im Jahr 2000 war sie zunächst einige Jahre in Bonn und Berlin als Rechtsanwältin u.a. in einer internationalen Kanzlei tätig. Im Jahr 2004 ging sie als Wissenschaftliche Assistentin an die Juristische Fakultät der Universität Potsdam (Lehrstuhl Prof. Dr. Hartmut Bauer). Dort habilitierte sie im Mai 2010. Einen Ruf auf eine Professur für Öffentliches Recht der Julius-Maximilians-Universität



▲ Präsidentin Ramona Pisal übergibt der Preisträgerin des Jahres 2011, Prof. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf, LL.M., Blumen. Links im Bild die Stifterin des Marie Elisabeth Lüders-Preises, Dr. Melitta Büchner-Schöpf, rechts die Laudatorin, Prof. Dr. Margarete Schuler-Harms.

Würzburg ausschlagend, nahm sie im Oktober 2010 einen Ruf der Leibniz Universität Hannover auf eine W3-Professur für Öffentliches Recht an. Seither bekleidet sie dort an der Juristischen Fakultät den Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Sozialrecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht und Verwaltungswissenschaft. Seit Juli 2011 ist sie Dezentrale Gleichstellungsbeauftragte.

Zu den Forschungsgebieten von Prof. Dr. Brosius-Gersdorf, LL.M. gehören vor allem das Sozialrecht, das Kommunalrecht, das Öffentliche Wirtschaftsrecht, das Öffentliche Ehe- und Familienrecht und das Recht der Geschlechtergleichstellung.

## Laudatio

**Prof. Dr. Margarete Schuler-Harms**

Universität Hamburg, Mitglied der Jury

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Frau Past-Präsidentin, liebe Kolleginnen, sehr geehrte Gäste, sehr geehrte Frau Brosius-Gersdorf,

fünf Arbeiten lagen der Preisfindungskommission vor, davon drei Dissertationen sowie eine Habilitationsschrift aus dem Bereich der Rechtswissenschaft und eine Dissertation aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre. Meine Kolleginnen in der Preisfindungskommission, Frau Professorin Limbach, die erste Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, Frau Professorin Sibylle Raasch von der Universität Hamburg und auch ich waren sehr beeindruckt von der hohen wissenschaftlichen Qualität der eingereichten Arbeiten, ihrer wissenschaftlichen

wie politischen Aktualität und von dem großen Engagement, mit dem alle Autorinnen das Thema der Gleichberechtigung von Frauen und Männern bearbeitet hatten. In allen uns vorliegenden Werken war die Sicht der Autorinnen auf Familie und Arbeitswelt nicht nur modern, sondern auch Streitbar. Besonders spannend war zu lesen, welche vielfältigen Forschungsfragen das Thema der Gleichberechtigung immer noch aufwirft, wie unterschiedlich die Perspektiven und Wege sind, in und auf denen sich solche Fragen einer Lösung zuführen lassen, und welche Vielfalt und Vielzahl von Lösungsansätzen sich denken lässt. Die Vielfalt der Ansätze und Zugänge zum Thema der Gleichberechtigung hat uns die Arbeit aber auch sehr erschwert, denn ein Vergleich so unterschiedlicher und je für sich wissenschaftlich anspruchsvoller Arbeiten fällt naturgemäß nicht leicht. Unter allen Arbeiten erschien uns am Ende

die Habilitationsschrift von Frau Professorin Dr. Frauke Brosius-Gersdorf zum Thema „Demografischer Wandel und Familienförderung“ aus drei Erwägungen besonders förderungswürdig.

Erstens behandelt Frauke Brosius-Gersdorf das Thema der Gleichstellung von Frauen und Männern als verfassungsrechtliches Thema in einem höchst aktuellen Kontext. Ihre Untersuchung gilt dem Handeln des Staates im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel, in dem wir uns befinden und dessen mögliche Folgen sie zu Beginn ihrer Arbeit sehr eindringlich schildert. Der Staat der Bundesrepublik Deutschland hat sich nie offen zu aktiver Nachwuchssicherungspolitik als Element bevölkerungspolitischer Zielsetzungen bekannt. Frauke Brosius-Gersdorf stellt klar, dass der Staat solche politischen Ziele nicht nur verfolgen darf, sondern dass es für ihn geradezu ein Gebot der Stunde sein muss, sich solche Ziele zu setzen. Schon eine solche These erfordert auch in heutiger Zeit noch großen Mut.

Ein makropolitisch-politisches Projekt der Nachwuchssicherungspolitik steht in engem und unauflöselichem Zusammenhang mit einem mikropolitischen Politikkonzept der Familienförderung und der Stellung der Frauen darin. Seit Langem schon können wir wissen, dass die Geburtenquoten und die Erwerbstätigkeit von Frauen einen engen und in den Industrieländern spezifischen Zusammenhang bilden. In Skandinavien sind die Konzepte von Wohlfahrtsstaat und Gleichberechtigung der Geschlechter seit Anna und Gunnar Myrdal untrennbar verbunden. In Frankreich wurde dieser Zusammenhang ebenfalls längst erkannt, und die Orientierung an der Erwerbstätigkeit von Müttern bildet seit etwa 100 Jahren Teil eines umfassenden demografischen, wenn auch eher pragmatischen Politikkonzepts. Auch Frauke Brosius-Gersdorf nimmt diese Zusammenhänge auf, unterlegt sie verfassungsrechtlich – was eine deutsche Besonderheit wäre – und entwickelt hieraus ein modernes und gleichstellungspolitisch orientiertes Konzept der Familienförderung.

Sie gewinnt dieses Konzept, und das war unsere zweite Erwägung, aus grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Überlegungen zum Schutzgebot des Artikels 6 Absatz 1 GG und zum Gleichberechtigungsgebot des Artikels 3 Absatz 2 GG. Noch immer ist das Verhältnis der beiden Verfassungsgrundsätze in der Staatsrechtslehre umstritten. Wer dieses Verhältnis sauber erschließen will, hat auch im Jahr 2011 Kärnerarbeit zu leisten. Noch immer fordern viele und selbst einige sehr junge Kollegen (deutlich seltener: Kolleginnen) aus der Staatsrechtslehre, Ehe und Familie als Verbände zu betrachten, die einer individualisierten Betrachtung nicht zugänglich sind, getreu dem Grundsatz: Was der Ehe und der Familie insgesamt dient, kann für die darin lebenden Frauen und Männer nicht nachteilig sein. Noch immer wird den erheblichen Risiken, die ein solches Konzept vorwiegend für Frauen birgt, und dem Gebot der Gleichberechtigung in der verfassungsrechtlichen und rechtspolitischen Auseinandersetzung gerne das Argument der „Wahlfreiheit“ entgegengehalten. Frauke Brosius-Gersdorf arbeitet dies verfassungsrechtsdogmatisch auf. Das Verbot, die

Familie gegenüber anderen Lebensformen zu benachteiligen, ergänzt sie durch ein Gebot, auch zwischen unterschiedlichen Formen der Familienführung und Sorgearbeit sachgerecht zu differenzieren. Dem trivialen Argument der „Wahlfreiheit“ im hergebrachten Sinne setzt sie ein ernst gemeintes und voraussetzungsvolles verfassungsrechtliches Gebot neutraler Ehe- und Familienförderung entgegen. Sie bezieht diese Neutralität nicht auf Ehe und Familie insgesamt, sondern auf die Entscheidungen der handelnden Frauen und Männer. So öffnet sie den Artikel 6 Absatz 1 GG auch grundrechtsdogmatisch für das Gleichberechtigungsgebot aus Artikel 3 Absatz 2 GG und damit für eine Grundentscheidung der Verfassung, die Gesetzgeber und Gerichte ebenfalls zu beachten haben. Grundrechtsdogmatisch sauber und präzise fordert sie die optimierende Zuordnung der beiden Prinzipien. In einer scharfen Analyse der bestehenden Familienförderstrukturen gelangt sie zu der in unserem Kreise sicher nicht ganz überraschenden Erkenntnis, dass diese Strukturen gegenwärtig weder neutral noch auf Gleichstellung von Frauen und Männern ausgerichtet sind. Nach wie vor, so ergibt ihre Gesamtbilanz, bevorzugt der Staat ein Familienmodell ganz besonders, nämlich die Einverdiener-Familie des klassischen Typs. Nicht nur setzt er damit ökonomische Anreize für eine entsprechende Lebensführung, sondern er trägt zugleich zur Befestigung gesellschaftlicher Verhältnisse bei, die sich bei der Wahl anderer Familienmodelle als Hindernisse erweisen. Dieser doppelte einseitige „Impact“ ist nach Brosius-Gersdorf verfassungsrechtlich unzulässig. Sehr klar und deutlich formuliert: Der Staat muss vom bestehenden Ehegattensplitting ablassen, er muss von Institutionen wie der beitragsfreien Mitversicherung ablassen und er darf schon gar nicht mehr neue Förderkomponenten einführen, die genau und ausschließlich dieses schon bevorzugte Familienmodell fördern. Erst jenseits dessen ist der Staat verfassungsrechtlich zu striktester Neutralität verpflichtet und muss die Betreuung von Kindern etwa in der Form fördern, in der Eltern sie wählen.

Ich bin mir nicht sicher, ob dem Grundgesetz die gesamte Direktionskraft für die staatliche Familienförderung zukommt, die Frauke Brosius-Gersdorf ihm beimisst und ob sich alle von ihr gezogenen Schlüsse verfassungsrechtlich ableiten lassen. Hiervon unabhängig verspricht ihr Buch in zweifacher Hinsicht reichen Ertrag: Es enthält erstens ein auch am Maßstab der Gleichstellung bemessenes konsistentes Konzept der Familienförderung als Antwort auf die demografischen Herausforderungen. Und es ist zweitens ein in seiner Solidität gewichtiger, in den Argumenten aber auch ebenso neuer und origineller wie radikaler Beitrag zur rechtswissenschaftlichen Debatte um Inhalt und Reichweite der einschlägigen Grundrechte und Verfassungsprinzipien.

Zum dritten passt das Werk zum Deutschen Juristinnenbund und seiner Arbeit. Es folgt einerseits den Konventionen verfassungsrechtlicher Debatten in der Staatsrechtslehre und endet andererseits in pointiert vorgetragenen, mutigen Thesen. Diese Kombination von bürgerlicher Attitüde und ebenso mutiger wie entschiedener Haltung charakterisiert, wie wir auf

dem diesjährigen Bundeskongress lernen konnten, offenbar unseren Verband. Dass das Buch auch die aktuelle Arbeit des djb in vielfältiger Weise unterstützt und bestätigt, zeigen die Schlusspassagen, in denen Frauke Brosius-Gersdorf konkrete Konsequenzen für einzelne Familienkomponenten ableitet. Sehr deutlich arbeitet sie hier wie auch an anderer Stelle heraus, dass Gleichstellung bedeutet, nicht nur das Bild der erwerbstätigen Mutter, sondern auch das Bild des Familiensorge übernehmenden Mannes zu stärken. Gleichstellung ist auch bei Frauke Brosius-Gersdorf kein symmetrisches Konzept nach dem flachen Prinzip: „Die Quote muss aber für beide gelten“. Gleichstellung erfordert vielmehr komplementäre Strategien für Frauen und Männer und eine aktive Förderung der jeweiligen, dem Modell der Einverdiener-Familie gegenläufigen Rollen. Die Autorin unterlegt damit verfassungsrechtlich, was auch bei dem diesjährigen Kongress mehrfach zu hören war: Ein Fortkommen der Frauen im Beruf wird ohne die stärkere Einbindung von Männern in die Sorgearbeit nicht zu haben sein. Vätermonate beim Elterngeld lassen sich in die-

ses Konzept ebenso unproblematisch einfügen wie ein Betreuungsgeld ablehnen, das an die ausschließliche häusliche Betreuung eines Kindes oder auch an die Nichtinanspruchnahme einer Betreuungseinrichtung gebunden wird. Das Elterngeld sieht Frauke Brosius-Gersdorf durchaus kritisch; auch insoweit befindet sie sich im Gleichklang mit dem djb, in dessen sachverständigen Gremien eine Förderung junger Familien durch das Elterngeld höchst kontrovers diskutiert wurde und bis heute manchmal wird.

Liebe Frau Brosius-Gersdorf, die Preisfindungskommission hat bei Ihrer Wahl nicht berücksichtigt, dass Sie selbst viele Jahre an der Universität Potsdam als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl von Herrn Prof. Hartmut Bauer forschten und zu lehren begannen, dass an diesem Lehrstuhl Ihre Habilitationsschrift entstand und Sie hier habilitiert wurden. Gleichwohl freue ich mich besonders, Ihr Buch gerade in dieser Stadt, der Sie besonders verbunden sind, würdigen zu dürfen, und beglückwünsche Sie im Namen der gesamten Preisfindungskommission.

## Preisübergabe

### Dr. Melitta Büchner-Schöpf

Ministerialdirigentin a.D., Karlsruhe, Stifterin des Preises 2009 und 2011

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist für mich eine große Freude und Ehre, zu Ihnen heute sprechen zu dürfen.

In einem Programmtext für den heutigen Abend stand für mich „Preisübergabe“ – an anderer Stelle „Grußwort“. Da Sie gestern und heute schon viele Reden gehört haben, wünschen Sie von mir sicher in jedem Fall „Kurzfassung“. Kürze als Würze.

Nach der Laudatio der Jurorin Prof. Dr. Margarete Schuler-Harms möchte ich mich zu der ausgezeichneten Arbeit von Frau Prof. Brosius-Gersdorf auf einen Wunsch beschränken: Mögen Ihre Ausführungen insbesondere zur Vereinbarkeit von Mutterschaft und Beruf zur weiteren Entideologisierung der Diskussion auf diesem Gebiet beitragen!

Ein Beispiel, wenn auch in anderem Kontext, für die unzureichenden Rahmenbedingungen ergab sich ja gestern aus dem Hinweis der Staatssekretärin im brandenburgischen Justizministerium, dass eine Zeugenvernehmung unterbrochen werden musste, weil die Berichterstatterin um 15.00 Uhr ihr Kind von der Kita abholen musste. Wann endlich werden Ganztags-Kitas und Ganztags-Schulen im notwendigen Umfang realisiert werden, so dass alle Mütter, die es wünschen, einer vollen Berufstätigkeit nachgehen können!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich sehr, dass der Deutsche Juristinnenbund beschlossen hat, den

Marie Elisabeth Lüders-Preis an Frau Prof. Dr. Brosius-Gersdorf zu vergeben.

Ich habe Frau Lüders Anfang der Fünfzigerjahre kennengelernt, als sie in meiner Heimatstadt Karlsruhe einen Vortrag hielt und von meiner Mutter begrüßt wurde.

Frau Lüders und meine Mutter kamen danach immer wieder zusammen, öfters in meinem Elternhaus. Daraus entwickelte sich bald eine Freundschaft. Dabei war beider Hauptthema der Einsatz für die Rechte und die sozialen Belange von Frauen.

Daneben war die kämpferische Frau Lüders aber im privaten Umgang sehr unterhaltsam und auch witzig, besonders wenn sie von ihrem großbürgerlichen Elternhaus im kaiserlichen Berlin erzählte.

Bei der Preisverleihung vor zwei Jahren habe ich über die Vita von Marie Elisabeth Lüders gesprochen. Im Hinblick auf die beschränkte Zeit möchte ich das hier nicht wiederholen.

Nur soviel: Frau Lüders hat stets mit viel Mut und vollem Einsatz gekämpft, getreu ihrem Lebensmotto „Fürchte dich nicht“.

Liebe Frau Brosius-Gersdorf, es ist für mich eine große Freude, dass ich Ihnen den Preis übergeben darf. Ich verlese die Urkunde (...).

Ich gratuliere Ihnen herzlich und wünsche Ihnen eine weiterhin erfolgreiche akademische Laufbahn.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

dem diesjährigen Bundeskongress lernen konnten, offenbar unseren Verband. Dass das Buch auch die aktuelle Arbeit des djb in vielfältiger Weise unterstützt und bestätigt, zeigen die Schlusspassagen, in denen Frauke Brosius-Gersdorf konkrete Konsequenzen für einzelne Familienkomponenten ableitet. Sehr deutlich arbeitet sie hier wie auch an anderer Stelle heraus, dass Gleichstellung bedeutet, nicht nur das Bild der erwerbstätigen Mutter, sondern auch das Bild des Familiensorge übernehmenden Mannes zu stärken. Gleichstellung ist auch bei Frauke Brosius-Gersdorf kein symmetrisches Konzept nach dem flachen Prinzip: „Die Quote muss aber für beide gelten“. Gleichstellung erfordert vielmehr komplementäre Strategien für Frauen und Männer und eine aktive Förderung der jeweiligen, dem Modell der Einverdiener-Familie gegenläufigen Rollen. Die Autorin unterlegt damit verfassungsrechtlich, was auch bei dem diesjährigen Kongress mehrfach zu hören war: Ein Fortkommen der Frauen im Beruf wird ohne die stärkere Einbindung von Männern in die Sorgearbeit nicht zu haben sein. Vätermonate beim Elterngeld lassen sich in die-

ses Konzept ebenso unproblematisch einfügen wie ein Betreuungsgeld ablehnen, das an die ausschließliche häusliche Betreuung eines Kindes oder auch an die Nichtinanspruchnahme einer Betreuungseinrichtung gebunden wird. Das Elterngeld sieht Frauke Brosius-Gersdorf durchaus kritisch; auch insoweit befindet sie sich im Gleichklang mit dem djb, in dessen sachverständigen Gremien eine Förderung junger Familien durch das Elterngeld höchst kontrovers diskutiert wurde und bis heute manchmal wird.

Liebe Frau Brosius-Gersdorf, die Preisfindungskommission hat bei Ihrer Wahl nicht berücksichtigt, dass Sie selbst viele Jahre an der Universität Potsdam als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl von Herrn Prof. Hartmut Bauer forschten und zu lehren begannen, dass an diesem Lehrstuhl Ihre Habilitationsschrift entstand und Sie hier habilitiert wurden. Gleichwohl freue ich mich besonders, Ihr Buch gerade in dieser Stadt, der Sie besonders verbunden sind, würdigen zu dürfen, und beglückwünsche Sie im Namen der gesamten Preisfindungskommission.

## Preisübergabe

### Dr. Melitta Büchner-Schöpf

Ministerialdirigentin a.D., Karlsruhe, Stifterin des Preises 2009 und 2011

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist für mich eine große Freude und Ehre, zu Ihnen heute sprechen zu dürfen.

In einem Programmtext für den heutigen Abend stand für mich „Preisübergabe“ – an anderer Stelle „Grußwort“. Da Sie gestern und heute schon viele Reden gehört haben, wünschen Sie von mir sicher in jedem Fall „Kurzfassung“. Kürze als Würze.

Nach der Laudatio der Jurorin Prof. Dr. Margarete Schuler-Harms möchte ich mich zu der ausgezeichneten Arbeit von Frau Prof. Brosius-Gersdorf auf einen Wunsch beschränken: Mögen Ihre Ausführungen insbesondere zur Vereinbarkeit von Mutterschaft und Beruf zur weiteren Entideologisierung der Diskussion auf diesem Gebiet beitragen!

Ein Beispiel, wenn auch in anderem Kontext, für die unzureichenden Rahmenbedingungen ergab sich ja gestern aus dem Hinweis der Staatssekretärin im brandenburgischen Justizministerium, dass eine Zeugenvernehmung unterbrochen werden musste, weil die Berichterstatterin um 15.00 Uhr ihr Kind von der Kita abholen musste. Wann endlich werden Ganztags-Kitas und Ganztags-Schulen im notwendigen Umfang realisiert werden, so dass alle Mütter, die es wünschen, einer vollen Berufstätigkeit nachgehen können!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich sehr, dass der Deutsche Juristinnenbund beschlossen hat, den

Marie Elisabeth Lüders-Preis an Frau Prof. Dr. Brosius-Gersdorf zu vergeben.

Ich habe Frau Lüders Anfang der Fünfzigerjahre kennengelernt, als sie in meiner Heimatstadt Karlsruhe einen Vortrag hielt und von meiner Mutter begrüßt wurde.

Frau Lüders und meine Mutter kamen danach immer wieder zusammen, öfters in meinem Elternhaus. Daraus entwickelte sich bald eine Freundschaft. Dabei war beider Hauptthema der Einsatz für die Rechte und die sozialen Belange von Frauen.

Daneben war die kämpferische Frau Lüders aber im privaten Umgang sehr unterhaltsam und auch witzig, besonders wenn sie von ihrem großbürgerlichen Elternhaus im kaiserlichen Berlin erzählte.

Bei der Preisverleihung vor zwei Jahren habe ich über die Vita von Marie Elisabeth Lüders gesprochen. Im Hinblick auf die beschränkte Zeit möchte ich das hier nicht wiederholen.

Nur soviel: Frau Lüders hat stets mit viel Mut und vollem Einsatz gekämpft, getreu ihrem Lebensmotto „Fürchte dich nicht“.

Liebe Frau Brosius-Gersdorf, es ist für mich eine große Freude, dass ich Ihnen den Preis übergeben darf. Ich verlese die Urkunde (...).

Ich gratuliere Ihnen herzlich und wünsche Ihnen eine weiterhin erfolgreiche akademische Laufbahn.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

# Dankesworte

**Prof. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf, LL.M.**

Leibniz Universität Hannover, Juristische Fakultät, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbes. Sozialrecht, Öff. Wirtschaftsrecht und Verwaltungswissenschaft, Preisträgerin

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Past-Präsidentin, sehr geehrte Frau Büchner-Schöpf, sehr geehrte Frau Schuler-Harms, liebe Kolleginnen, liebe Gäste,

heute Abend den Marie Elisabeth Lüders-Preis entgegenzunehmen, ist für mich eine große Ehre und Freude. Mit Marie Elisabeth Lüders trägt der Preis einen Namen, der mit dem Eintreten und Bemühen um die Gleichberechtigung von Frauen und Männern fest verbunden ist. Als eine der ersten Frauen in Deutschland, die an der Universität studiert hat und – mit einem frauenrechtlichen Thema – promoviert wurde und die fortan zahlreiche leitende Positionen in Staat und Gesellschaft bekleidet hat, hat sie nicht nur selbst Gleichberechtigungsgeschichte geschrieben. Sondern sie hat sich darüber hinaus auch konsequent dem Kampf für die Gleichberechtigung der Geschlechter verschrieben und durch vielfältige Initiativen und Werke frauenpolitische Themen vorangebracht.

Wenn man sich mit der Gleichberechtigung von Frauen in dem speziellen Feld der Unvereinbarkeit von Familie und Beruf beschäftigt, die – wie ich versucht habe, in meiner Habilitation zu zeigen – eine der wesentlichen Ursachen der niedrigen Geburtenrate in Deutschland ist, dann gibt es eigentlich nur zwei Möglichkeiten zur Lösung des Problems: Entweder versperrt man Frauen wieder den Zugang zur Universität und zur Berufsausbildung. Oder der Staat und die Gesellschaft ergreifen alle notwendigen Maßnahmen, um es Frauen zu ermöglichen, sich für Familie entscheiden zu können, ohne dass damit zwangsläufig ein Ausstieg aus dem Beruf, eine Teilzeitbeschäftigung oder andere berufliche Nachteile wie geringere Karriere- oder Entgeltaussichten verbunden sind.

Die Gründe dafür, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts noch immer nur schleppend vorankommt, sind letztlich dieselben, die gegen das Studium und die Erwerbstätigkeit von Frauen nach der Mitte des 20. Jahrhunderts vorgebracht wurden, als Frauen scharenweise in die Universitäten und Ausbildungsstätten und nach und nach auch auf den Arbeitsmarkt drängten. Zwar wird heute – anders als damals – nicht mehr behauptet, Frauen würden durch Berufstätigkeit ihre weiblichen Eigenschaften verlieren<sup>1</sup> oder Frauenerwerbstätigkeit könne Nervenzusammenbrüche hervorrufen.<sup>2</sup> Doch auch heute noch sind Vorbehalte gegen die Erwerbstätigkeit von Frauen vor allem dann, wenn sie Kinder haben, verbreitet, die desto stärker und lauter werden, je mehr Frauen arbeiten und je weiter sie dabei „nach oben“ kommen wollen. Nehmen wir nur die Diskussion um die Frauenquote für Führungspositio-

nen in der Wirtschaft, für die sich der djb stark macht. Die Gründe für den geringen Frauenanteil in Aufsichtsräten und Vorständen von Kapitalgesellschaften sind neben strukturellen Hindernissen in Gestalt unzureichender Möglichkeiten und zu geringer finanzieller Förderung der Kinderbetreuung auch darin zu sehen, dass Frauen immer noch Vorurteilen und stereotypen Vorstellungen über ihre Fähigkeiten im Familien- und Erwerbsleben und entsprechenden sozialen Rollenzuweisungen ausgesetzt sind, die ihnen die Erfüllung vornehmlich im Privaten – bei Mann und Kindern – und nicht in der beruflichen Karriere zuweisen. Arbeitgeber haben in die Führungsqualitäten von Frauen oft ein geringeres Zutrauen als in die Führungsqualitäten von Männern.

Da die Gesellschaft selbst nur schleppend vorankommt mit der Überwindung der strukturellen Hindernisse für Frauen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, muss der Staat die Hürden durch eine gezielt gleichstellungsorientierte Familien- und Wirtschaftspolitik beseitigen. Dazu gehören nicht nur der Ausbau der Ganztagsbetreuung in Deutschland und der Abbau negativer Anreize für die Erwerbstätigkeit von Frauen etwa durch Abschaffung des anachronistischen Ehegattensplittings und der beitragsfreien Ehegattenmitversicherung. Sondern der Staat sollte zusätzlich gezielt positive Impulse für die Karriere von Frauen setzen, zum Beispiel dadurch, dass er steuer- und sozialversicherungsrechtlich die Doppelverdienererhe gegenüber der Alleinverdienererhe privilegiert, oder dadurch, dass er Unternehmen mit einem hohen Frauenanteil in Führungspositionen steuerrechtlich gegenüber anderen Unternehmen begünstigt. Hierfür einzutreten, ist und wird die Aufgabe des djb auch in den nächsten Jahren bleiben.

Lassen Sie mich zum Schluss einige Worte des Dankes sagen, die von Herzen kommen. Zunächst danke ich dem djb dafür, dass er den Marie Elisabeth Lüders-Preis ins Leben gerufen hat. Der Preis unterstreicht die Bedeutung der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Forschung zu Fragen der Geschlechtergleichberechtigung und ist für mich Auszeichnung und Anreiz zugleich für weitere Arbeiten auf diesem Gebiet. Ich danke der Jury sehr für diese Auszeichnung.

Mein ganz herzlicher Dank gilt natürlich auch Ihnen, Frau Büchner-Schöpf, die Sie nun schon zum zweiten Mal das Preisgeld gestiftet haben und damit einen sehr großzügigen Beitrag zur Veröffentlichung meiner Arbeit leisten.

Auch Ihnen, Frau Schuler-Harms, danke ich für die Laudatio, die Sie heute gehalten haben. Man hat gemerkt, wie sehr Sie in dem Thema selbst zu Hause sind und wie sehr es auch Ihnen am Herzen liegt.

- 1 Vgl. Kuller, Christiane, Familienpolitik im föderativen Sozialstaat. Die Formatierung eines Politikfeldes in der Bundesrepublik 1949–1975, 2004, S. 66.
- 2 Vgl. Pfundt, Karen, Die Kunst, in Deutschland Kinder zu haben, 2004, S. 175 ff.

Zuletzt ist es mir noch ein besonderes Anliegen, an diesem Abend auch zwei Männern zu danken: Zum einen meinem Habilitationsvater, Prof. Dr. Hartmut Bauer, der mich zu der Habilitation ermutigt und die Arbeit betreut hat und dem ich vielerlei Förderung zu verdanken habe. Und zum anderen

möchte ich meinem Ehemann danken, der heute Abend hier ist. Wenn ich anfangen wollte, aufzuzählen, wofür ich ihm Dank schulde, säßen wir morgen noch hier. Aber er weiß sicher, wofür alles.

Vielen Dank!

## 30 Jahre Frauenrechte international in Kraft

### Follow-up zum CEDAW-Alternativbericht

**Dr. Katja Rodi**

Vorsitzende der Kommission Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht des djB; Wiss. Mitarbeiterin, Greifswald

Wie jeder Geburtstag ist auch dieser erst einmal ein Grund zum Feiern. Das UN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung (CEDAW) ist seit dem 3. September 1981 in Kraft<sup>1</sup>, feiert mithin seinen dreißigsten Geburtstag. Mit diesem Übereinkommen verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen Ende 1979 erstmals ein Menschenrechtsinstrument mit dem besonderen Fokus auf Frauendiskriminierung. Als die Konvention vor über 30 Jahren konzipiert wurde, war sie zukunftsweisend. Sie ging schon damals von der universellen Geltung von Frauen- und Menschenrechten in allen Lebensbereichen aus und sie verwendete einen umfassenden Diskriminierungsbegriff, der auch strukturelle Diskriminierungen erfasste.<sup>2</sup>

Geburtstage sind auch Anlass, Bilanz zu ziehen: Welche Wirkungen sind in den letzten dreißig Jahren von dem Übereinkommen ausgegangen und welche Wirkungen sind in Zukunft zu erwarten? Wirkung hängt von Durchsetzung ab. Wie die meisten Menschenrechtsverträge sieht CEDAW das Staatenberichtsverfahren als Kontrollinstrument vor.<sup>3</sup> Die von den Mitgliedstaaten alle vier Jahre einzureichenden Berichte werden mit dem CEDAW-Sachverständigenausschuss<sup>4</sup> im Rahmen eines „konstruktiven Dialogs“ verhandelt<sup>5</sup> und abschließend bewertet<sup>6</sup>.

Deutschland hat zumeist fristgerecht an den CEDAW-Ausschuss über die nationale Umsetzung des Übereinkommens, die getroffenen Maßnahmen und die tatsächlichen Fortschritte bei der nationalen Verwirklichung der Frauenrechte berichtet. Da solche Staatenberichte naturgemäß einseitig positiv ausfallen, spielen sogenannte Schatten- beziehungsweise Alternativberichte aus der Zivilgesellschaft im Berichtsverfahren eine große Rolle. Der djB hat diese Einflussmöglichkeit – regelmäßig in Kooperation mit anderen Frauenrechtsverbänden – bei allen Verhandlungen des Ausschusses mit der deutschen Regierung genutzt.<sup>7</sup> Die abschließenden Bemerkungen des Ausschusses besonders zum letzten Staatenbericht fielen vergleichsweise kritisch aus und es ist auffällig, wie viele der Kritikpunkte aus den Alternativberichten sich dort wiederfinden. Besonders kritisch wurden zwei Punkte hervorgehoben: Die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern und

die fehlende Kommunikation der Bundesregierung mit Verbänden der transsexuellen und der intersexuellen Frauen. Wegen der Schwere der Verletzung wurde Deutschland erstmalig aufgefordert, hierzu bereits nach zwei Jahren einen Zwischenbericht (Follow-up) abzugeben. Die Abgabefrist hierfür fiel in das diesjährige Geburtstagsjahr. Erwartungsgemäß – leider – war die Ende Juli dieses Jahres an den Ausschuss gesandte deutsche Stellungnahme außerordentlich enttäuschend.<sup>8</sup> Deutschland ist in den letzten zwei Jahren nahezu untätig geblieben. Effektive Maßnahmen zur Beseitigung der seit Jahrzehnten fast unveränderten Lohndiskriminierung von Frauen<sup>9</sup> sind nicht ersichtlich und scheinen politisch auch nicht gewollt. Eine Kommunikation mit den Verbänden für intersexuelle und transsexuelle Menschen ist auf den Deutschen Ethikrat verlagert worden. Auch zu diesem Follow-up-Bericht sahen wir Frauenverbände uns gezwungen, eine alternative Darstellung an den CEDAW-Ausschuss zu senden.<sup>10</sup>

Zurück zu den Eingangsfragen, welche Wirkung CEDAW in Deutschland hatte und welche in Zukunft zu erwarten sind. Eine ehrliche Antwort auf den ersten Teil der Frage lautet:

- 1 Für die Bundesrepublik seit dem 9.8.1985 BGBl. 1985 II, S. 648.
- 2 Die djBZ widmete CEDAW im ersten Heft 2009 seinen Schwerpunkt.
- 3 Art. 18 CEDAW.
- 4 Ausschuss, der gemäß Art. 17 Abs. 1 CEDAW aus 23 von den Mitgliedstaaten gewählten Sachverständigen besteht; die Deutsche Hanna Beate Schöpp-Schilling wirkte bis 2009 für 20 Jahre als Sachverständige in diesem Ausschuss.
- 5 Wegen eines Rückstaus von noch nicht verhandelten Berichten in den letzten Jahren zwischen Abgabe des Staatenberichts und Verhandlung lag in der Vergangenheit trotz einer Ausweitung der Sitzungsperioden zumeist deutlich mehr als ein Jahr. Der im Juni 2007 eingereichte 6. Deutsche Staatenbericht wurde am 2.2.2009 vor dem Ausschuss verhandelt.
- 6 Alle beim Ausschuss eingereichten Dokumente, die Verhandlungsprotokolle und die abschließenden Bemerkungen des Ausschusses können abgerufen werden unter <www2.ohchr.org/english/bodies/cedaw/> (Zugriff: 17.10.2011).
- 7 Siehe die Dokumentation zu CEDAW unter <www.djb.de/Themen/CEDAW> (Zugriff: 17.10.2011).
- 8 Der Bericht (englisch) ist veröffentlicht auf den Seiten des CEDAW-Ausschusses unter <www2.ohchr.org/english/bodies/cedaw/followup.htm> (Zugriff: 17.10.2011). Eine Veröffentlichung des Berichts auf den Seiten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist (zumindest bis jetzt, 17.10.2011) nicht erfolgt.
- 9 Dies war auch eins der Themen des diesjährigen Bundeskongresses des djB, der in der nächsten Ausgabe dieser Zeitschrift dokumentiert wird.
- 10 Veröffentlicht unter <www.djb.de/Themen/CEDAW> (Zugriff: 17.10.2011).